

FESTSETZUNG ZUBRINGERANLAGE IM SKIGEBIET FLIMS –LAAX (ERSCHLIESSUNG TEKTONIKARENA SARDONA)

ANPASSUNG DES KANTONALEN UND DES REGIONALEN RICHTPLANS

ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Der Richtplan Graubünden wird in den **Regionen Surselva und Imboden** im Bereich **Tourismus** bezüglich der geplanten Erschliessung innerhalb des Skigebietes Flims Laax (Erschliessung des UNESCO Welterbes Tektonikarena Sardona) angepasst. Der Hauptinhalt dieser Richtplananpassung ist die Festsetzung einer neuen Zubringeranlage Flims – Foppa – Nagens – Segneshütte –Ils Cugns.

Die folgenden Dokumente des kantonalen Richtplans liegen öffentlich auf:

- Richtplankarte 1:30'000 (Ausschnitt) und Anpassung der Objektliste
- erläuternder Bericht/Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Anpassung des kantonalen Richtplans und des regionalen Richtplans Surselva und Imboden, kombiniert mit dem Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Anpassung der Nutzungsplanung in den Gemeinden Flims und Laax.

Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung RPG und der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 7 KRVO) gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann schriftlich Vorschläge und Einwendungen einbringen. Die Unterlagen liegen - in Koordination mit dem regionalen Richtplan und der Nutzungsplanungen Flims und Laax - **vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021** öffentlich auf.

Auflageorte:

Die öffentliche Auflage erfolgt an folgenden Orten:

- Amt für Raumentwicklung GR, Ringstrasse 10, Chur
- Regiun Surselva, Glennerstrasse 22a, Ilanz
- Gemeindkanzleien Flims und Laax

Die Einsichtnahme in die Aufledgedokumente ist zu den lokal üblichen offiziellen Bürozeiten möglich. Im Amt für Raumentwicklung ist dazu aufgrund von Covid-19 eine telefonische Voranmeldung erforderlich (081/257 50 55). Die Aufledgedokumente sind auch auf der Internetseite www.are.gr.ch unter „Aktuelles“, auf der Internetseite der Regiun Surselva www.regiun-surselva.ch oder auch der Internetseite der Region Imboden www.regionimboden.ch einsehbar.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen:

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung sowie interessierter Kreise können bis spätestens am **22. März 2021** dem Amt für Raumentwicklung, Ringstrasse 10, 7000 Chur, der Regiun Surselva oder der Region Imboden eingereicht werden.

ANPASSUNG DES REGIONALEN RICHTPLANS SURSELVA / IMBODEN

Der regionale Richtplan Surselva und Imboden wird im Bereich Tourismus, Festsetzung Zubringeranlage / Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona, 02.FS.30 angepasst.

Die folgenden Dokumente des regionalen Richtplans liegen öffentlich auf:

- Richtplankarte 1:20'000 (Ausschnitt)
- Richtplantext Festsetzung Zubringeranlage, Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona, 02.FS.30

- erläuternder Bericht/ Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Anpassung des kantonalen Richtplans und des regionalen Richtplans Surselva/Imboden, kombiniert mit dem Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Anpassung der Nutzungsplanung in den Gemeinden Flims und Laax.

Mit der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung wird die Information und Mitwirkung der Bevölkerung gemäss der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (Art. 11 KRVO) gewährleistet. Während der öffentlichen Auflage kann jedermann schriftlich Vorschläge und Einwendungen einbringen. Die Unterlagen liegen - in Koordination mit dem kantonalen Richtplan und der Nutzungsplanungen Flims und Laax - **vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021** öffentlich auf.

Auflageorte:

Die öffentliche Auflage erfolgt an folgenden Orten:

- Amt für Raumentwicklung GR, Ringstrasse 10, Chur
- Regiun Surselva, Glennerstrasse 22a, Ilanz
- Gemeindekanzleien Flims und Laax

Die Einsichtnahme in die Auflegedokumente ist zu den lokal üblichen offiziellen Bürozeiten möglich. Die Auflegedokumente sind auf der Internetseite der Regiun Surselva www.regiun-surselva.ch, oder Region Imboden www.regionimboden.ch sowie auf www.are.gr.ch unter „Aktuelles“, einsehbar.

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen:

Schriftliche Vorschläge und Einwendungen der Bevölkerung sowie interessierter Kreise können bis spätestens am **22. März 2021** der Regiun Surselva, Glennerstrasse 22, 7130 Ilanz, der Region Imboden, Plaz 7, 7013 Domat/Ems oder dem Amt für Raumentwicklung eingereicht werden.

Hinweis: In den Gemeinden Flims und Laax liegen auch die Anpassungen der Nutzungsplanungen vom 19. Februar 2021 bis 22. März 2021 auf (siehe separate Publikationen).

Chur, den 19. Februar 2021, Amt für Raumentwicklung GR

Ilanz, den 19. Februar 2021, Regiun Surselva

Domat/Ems, den 19. Februar 2021, Region Imboden